

Öffentliche Bekanntmachung

11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler (Solarpark Bachheim), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 04.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 11. Mal punktuell zu ändern.

Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Bachheim, wo beiderseits der Bahnlinie ein Sondergebiet für einen Solarpark mit einer Größe von 5,48 ha ausgewiesen werden soll. Geplant ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit voraussichtlich nach Süden ausgerichteten Modulen.

Die Abgrenzung der Änderungsfläche ist aus dem abdruckten Lageplan vom 04.06.2024 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf zur 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler.



Der Beschluss zur 11. punktuellen FNP-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Dienstag, den 5. November bis einschließlich Freitag, den 6. Dezember 2024** im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt. Diese sind:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Beteiligungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Entwurf zur 11. FNP-Änderung kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Löffingen eingesehen werden unter:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Während der o.a. Beteiligungsfrist können im Rathaus Löffingen Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 25.10.2024

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler